

Unser Beten als Gebet der Kirche

Von Emmanuel v. Severus OSB, Maria Laach

Das Thema „Unser Beten als Gebet der Kirche“ meint nicht jenen rechtlichen Gesichtspunkt, der in den letzten Jahren wiederholt umstritten, dann v. a. von K. Rahner nach seiner theologischen Aussagekraft und Bedeutungsbreite untersucht wurde, nämlich des Betens „im Auftrag und im Namen der Kirche“. Unsere Formulierung will uns auch nicht in das liturgische Gebet im Sinne jener festgefügtten Ordnung des Stundengebetes einführen, die man bislang als den öffentlichen Kult der Kirche bezeichnet hat. Es kommt mir vielmehr darauf an, mit den Worten „unser Beten als Gebet der Kirche“ ein wenig den Sinn jenes Auftrages zu erhelten, den unser Herr im Abendmahlssaal gab, als er zu seinen Jüngern sprach: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ — ein Auftrag, dessen vollem Umfang wir nicht gerecht werden, wenn wir ihn nur als Stiftung einer Zeremonie und als Einsetzung eines Sakraments betrachten. Unser Thema will uns auch in die schlichte Innigkeit des Lebens führen, die der Herr selbst bezeichnet hat, als er sagte: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.“ Es will verstanden sein von jener Sinndeutung des christlichen Daseins her, die der hl. Paulus uns 1 Kor 14, 25 geschenkt hat, wenn er seinen Korinthern schreibt vom „Mysterium Gottes unter den Völkern“, m. a. Worten: vom Herrn, vom Christus mitten unter uns.

Dieses Pauluswort vermag uns zu zeigen, wann, wie und wo wir selber Kirche sind, d. h. von Gott gerufene, begnadete und erlöste Menschen. Es wird also bei der Erläuterung unseres Betens als Gebet der Kirche um etwas sehr Allgemeines gehen, nicht um etwas Besonderes, nicht um einen Standesauftrag und um Standespflichten, aber trotzdem um etwas sehr Persönliches, wie es für jedes Christenleben gilt: um jene Erfahrung, die der Herr in manchen seiner Lehrstücke und Gleichnisse ausgesprochen hat: daß Gott mit uns sein will, daß er uns anspricht, daß er sich uns mitteilen möchte, daß wir immer wieder eingeladen sind, zu ihm zu kommen, daß wir aber auch aufgenommen werden in die Gemeinschaft seines Reiches. Freilich aufgenommen durch das Aufgenommenwerden in seinen Tod und seine Auferstehung: das paschale mysterium, wie es die Konstitution über die Liturgie so eindringlich ausgesprochen hat. So begreifen wir, daß unser Beten als Gebet der Kirche nur verstanden werden kann unter der Voraussetzung und vor dem Hintergrund des gewaltigen und erbarmungsreichen Heilswerkes Gottes, der „zu wiederholten Malen und auf vielerlei Weise durch die Propheten zu uns gesprochen hat, in diesen Tagen aber durch den Sohn“ (Hebr 1, 1 f). Wir müssen sofort hinzufügen, daß diese Betrachtung nur sinnvoll ist im Glauben daran, daß der Vater unseres Herrn Jesus Christus diese An-

rede an die Menschen unter den Menschen fortsetzt in den Mysterien des Wortes und der Liebe, wie Eugen Walter es in seiner Erklärung der letzten Kapitel des Johannesevangeliums bezeichnet hat. Unser Thema soll uns zum gläubigen Hören, zum Sehen und Erfahren der Gegenwart des erhöhten Herrn in seiner Kirche und in der ihrem auf dem Wege Sein angepaßten Weise führen.

Diese kurzen Andeutungen sagen uns freilich auch schon, daß es dabei auch um die großen Ereignisse geht, welche die Kirche heute erfüllen, ihre Erneuerung, die soeben in der Einheit von biblischer und liturgischer Erneuerung auf dem 2. Vatikanischen Konzil ihren beglückenden Ausdruck in der Konstitution über die Heilige Liturgie gefunden hat. Infolgedessen werde ich mich auch immer wieder auf diese Konstitution beziehen müssen.

Unser Beten als Gebet der Kirche ist darum nicht nur unser Wort an Gott und nicht allein die Erhebung unseres Herzens zu ihm, es ist wesentlich Antwort auf sein Wort, es ist Dialog mit ihm, der immer neu zu uns spricht. Darum möchte ich sprechen

1. zunächst vom Wortgottesdienst der Eucharistiefeier,
2. dann von dieser selbst und
3. versuchen, gewissen Konsequenzen für unser Stundengebet, für den zentralen Akt unseres Ordenslebens, nämlich für unsere Profess, und für unser geistliches Leben zu ziehen.

1.

Der Wortgottesdienst der Eucharistiefeier umfaßt in seiner Grundstruktur die beiden Lesungen, die durch den meditativen Antwortgesang des Graduale und durch den österlichen Lobpreis des Alleluja miteinander verbunden sind. Es kommt oft hinzu das Bekenntnis unseres Glaubens. So wie die Dinge jetzt geordnet sind, schließt dieser Wortgottesdienst der Kirche mit den Fürbitten an den Herrn für die großen Anliegen der Gesamtkirche und die Anliegen der Einzelgemeinde.

Die Konstitution des Konzils über die Liturgie hat diesem Wortgottesdienst neue Aufmerksamkeit geschenkt und gerade für ihn auch bestimmte Aufträge erteilt, die noch ausgeführt werden müssen und die uns in Zukunft eine Bereicherung unseres Wortgottesdienstes bringen werden. Dazu gehört eine Auswahl der Lesestücke und ihre Vermehrung und Bereicherung durch einen neuen Lesezyklus.

Es kann nun hier nicht darauf ankommen, diese Einzelheiten aufzuzählen und die Möglichkeiten zu deuten. Aber wir müssen uns darum bemühen, den Sinn dieser Anordnungen aus dem Gesamtzusammenhang der konziliaren Arbeit und im Gedankengang unseres Themas zu deuten, um bestimmte Mißverständnisse von vornherein auszuschließen. Die bisherige Übung der Kirche bietet uns hier einige willkommene Anhaltspunkte: Es kann bei dieser neuen Sicht des Wortgottesdienstes nicht um

die Befriedigung eines irgendwie gearteten Abwechslungsbedürfnisses gehen. Ebensovienig kann es um die Notwendigkeit gehen, Predigern und Katecheten eine vermehrte Anzahl von Themen und Material für ihre Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Die Konstitution spricht vielmehr davon, daß „Christus immer gegenwärtig ist“, u. a. auch „in seinem Wort, das er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften verlesen werden“ (Art. 7). Über die Art dieser Gegenwart ist in der Konstitution aus begrifflichen Gründen nichts gesagt. Das ist eine der großen Aufgaben, die der Theologie und insbesondere der Liturgiewissenschaft für die Zukunft gegeben ist, diese verschiedenen Formen der Gegenwart Christi näherhin zu erläutern. Die Konstitution bezeugt mit ihren Worten zunächst einmal die Lehre der Überlieferung. Aber nicht nur dies, sondern auch die Praxis der Liturgien des Ostens und Westens, die beide immer wieder die Gegenwart Christi im Worte und im Evangelium feiern.

Die Konstitution bezeugt auch, daß das in den Evangelien aufgezeichnete Wort Christi und seiner frohen Botschaft schon vor seiner schriftlichen Fixierung in den liturgischen Feiern der Christen verkündet wurde. Es ist gewiß gefährlich, das so ganz allgemein auszusprechen, aber wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, daß die schriftliche Fixierung des Neuen Testaments zu einem bestimmten Teil ein Ergebnis der liturgischen Verkündigung ist. Darüber hinaus aber ist die Verkündigung des Gotteswortes ein Zeichen des Heilsgeschehens selbst: Gott ruft uns zur Heilung, Erlösung und zur Heiligung und zum Heile im Wort; er wendet uns in der läuternden und heiligenden Kraft dieses Wortes seine Gnade und das Heil zu; er führt uns in das Werk dieser Erlösung und Heiligung ein, indem er die „göttlichen Machterweise am Volke des Alten Bundes“ verkündet, die ein „Vorspiel“ der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes waren. (Art. 5).

Die Verkündigung des Wortes Gottes im ersten Teil der Eucharistiefeyer der Kirche ist darum ein Zeugnis der andauernden, ewig lebendigen und stets für uns waltenden Treue Gottes zu seiner Heilsverheißung, sie macht uns darüber hinaus aufs neue zu mit dem Heil beschenkten Kindern Gottes. Denn wir werden nicht nur Zeugen, sondern wir werden auch Teilnehmer des Heilsdramas, weil uns die Verkündigung der Heilsverheißung und Heilstat läutert und bereitet für die Aufnahme, für das Aufgenommenwerden und Eintreten in die Hingabe des Herrn, die er im Meßopfer vollzieht. Denn die Liturgie der Kirche „gilt — wie Art. 7 sagt — mit Recht als ein Vollzug des priesterlichen Amtes Christi“. Das ist das Entscheidende. Und gerade die Verkündigung der Heilsverheißung und der Heilstat bereitet uns für dieses Aufgenommenwerden in den Vollzug des priesterlichen Amtes Christi vor.

Wenn der aufmerksame Leser der Liturgiekonstitution stets die beiden Komponenten „Heiligung des Menschen durch das Wort und Sakrament“

und „Verherrlichung Gottes durch Gebet und Opfer“ an vielen Stellen wiederfindet, so ist damit auch von unserem Thema „Unser Beten als Gebet der Kirche“ das Wesentliche und die Mitte ausgesprochen. Wir dürfen hinzufügen, daß die Verkündigung des Wortes Gottes und unser Vernehmen dieser Verkündigung ein Element unseres Kirche-Werdens darstellt. Immer wenn Gott uns anspricht, werden wir zur Kirche.

Wenn vielleicht schon der Einwand laut geworden ist, das alles seien in erster Linie Anweisungen, die von den hierarchischen Ämtern der Kirche zu vollziehen und zu verwirklichen seien, so möchte ich doch zu bedenken geben, daß die Gemeinschaften der Ordensfrauen ohne Zweifel eine der wichtigsten Aufgaben in ihren Gottesdiensten darin erkennen müssen, dafür zu sorgen, daß diese Grundbestandteile liturgischen Lebens zur lebendigen Entfaltung kommen, daß ihr Sinn und ihre Bedeutung nicht verdunkelt werde. Ihre Gemeinschaften haben auch die unaufhebbare, wichtige Aufgabe, ihre Mitglieder für diesen lebendigen Vollzug zu erziehen und vorzubereiten. Zu dieser Erziehungsarbeit gehört v. a. auch die Mühe, die Wortverkündigung in der Liturgie in rechte Beziehung zum geistlichen Leben zu setzen. Von der Wortverkündigung der Liturgie her wird es allein möglich sein, das Wesen der Berufung zum Ordensleben als eines Lebens unter dem Anspruch Gottes und als Antwort auf das Gotteswort zu begreifen und auszulegen. Von der Wortverkündigung der Liturgie her wird es — gewissermaßen im ersten Arbeitsgang — möglich sein, das liturgische Leben und das geistliche als eine Einheit zu sehen und um die Verwirklichung dieser Einheit sich ständig in Liebe zu mühen. Diese Erziehungsarbeit wird allein von der Verkündigung des Wortes Gottes und seiner Aufnahme in unserem Herzen auch allem apostolischen Wirken eine tragfähige Grundlage geben und die Einheit von Liturgie und Apostolat im letzten Ziel herausstellen: nämlich die Ehre Gottes und das Heil der Menschen oder: den Menschen zu erlösen und Gott zu verherrlichen. Nur von hier aus ist es auch möglich, den Unterschied humanitärer Menschenhilfe zum caritativen Wirken der Christen im Sinne der Gottes- und Nächstenliebe zu erfassen.

Deshalb muß die Wortverkündigung der Liturgie vorbereitet werden durch eine gediegene biblische Unterweisung in den Noviziaten und bei den Juniorinnen, damit Gottes Wort bei den Herzen ankommt, damit es auch von ihnen vernommen werden kann. Diese biblische Unterweisung sollte auch zur gemeinsamen und privaten Schriftlesung ohne Priester anleiten. Das ist notwendig, damit die jungen Menschen, die vielleicht aus lebendigen Bibelkreisen ihrer Jugendbünde oder ihrer Pfarrgemeinden in die Noviziate unserer Ordensgemeinschaften kommen, dort fortführen und vertiefen können, was sie — wie wir manchmal etwas hochmütig sagen — „in der Welt“ gelernt haben. Es ist notwendig, damit nicht die schlimme Enttäuschung eintritt, daß einem in der klösterlichen

Gemeinschaft geistlich versagt bleibt, was einem außerhalb dieser klösterlichen Gemeinschaft ein beglückender Besitz gewesen ist.

Der Wortgottesdienst schließt nun mit einem Element, das zwar uralt, aber nur an wenigen Orten noch lebendig gewesen ist, an den meisten in einer verkümmerten Form, an vielen ganz und gar erstorben. Das ist das Fürbittengebet, dessen Überlieferung vom Ende des 1. Jahrhunderts über die Kyrielitanei des 5., die Fürbittgebete des Ostens und Westens bis in die Gegenwart hinein feststellbar ist.

Wir sollten in diesen Fürbitten eine einzigartige Chance sehen, zu einem lebendigen Selbstverständnis der Kirche zu kommen und auch — dieses Selbstverständnis der Kirche in unseren Hausgemeinschaften, in unseren Schulgemeinschaften und vor allem natürlich in unseren Altargemeinschaften zu verwirklichen. Darum besteht in den Fürbitten die große Chance, die Einheit der großen Gebetsanliegen der katholischen Kirche, solange sie auf dieser Welt streitet und zum himmlischen Jerusalem noch unterwegs ist, mit den großen Anliegen der Einzelgemeinden und mit den persönlichen Anliegen zu verbinden; die Möglichkeit, die großen Menschheitsereignisse, Freudiges und Unheilvolles, Freud und Leid im Heiligtum gegenwärtig zu machen.

Ein praktisches Beispiel: Als Präsident Kennedy ermordet wurde, da kamen viele Eifelbäuerchen in Maria Laach an die Klosterpforte, bestellten eine heilige Messe für den verstorbenen Präsidenten. Und dann sagten sie dazu: „Ja, unser Pastor hat keine Zeit, hoffentlich habt ihr die noch.“ Wir konnten aber bei dieser Gelegenheit feststellen —, daß z. B. einige Pfarrer — und nicht nur in kleinen Gemeinden, sondern auch in einer so großen und wichtigen Gemeinde, wie es etwa die Lambertus-Kirche in Düsseldorf ist — es in einer großartigen Weise verstanden haben, dieses Ereignis, das damals die Menschheit erschütterte, mit in die Fürbitten hineinzunehmen. Etwas Ähnliches gilt von den vielen schrecklichen Dingen, die wir in den letzten Monaten erlebt haben. Denken wir an Lengede!

Wir haben hier eine einzigartige Möglichkeit, auch unsere Arbeits- und Betriebswelt in die Liturgie einzubeziehen, sie dort anwesend zu machen. Ja, wir müssen noch mehr sagen: Wir haben die Möglichkeit, sie von dort her auch in den Dienst Gottes und in die Weihe der Welt einzubeziehen. Die unheilvolle Trennung von Welt und Kult, von Kult und Aktion zu überbrücken. Man wird da nicht mehr fragen können: „Was tut denn eigentlich die Welt, während die Frommen fromm sind?“ sondern die Welt wird dann mit anwesend sein in der Frömmigkeit der Frommen. Wenn wir in der Lesung des Wortgottesdienstes das Kommen des Herrn und seine Gegenwart erleben, so können und sollen die Fürbitten unser Gehen durch diese Welt dem Herrn entgegen und das Leben Gottes in dieser Welt durch Jesus Christus realisieren. Die Fürbitten bieten die einzigartige Chance, unsere Antwort auf Gottes Ruf und Anspruch in

eine verbindliche Form des Gebetes zu fassen, Persönliches und Allgemeines in einer echt kirchlichen Gestalt zu verbinden.

2.

Wir kommen nun zum Kern der Eucharistiefeyer, der Gabenbereitung, dem Opfer und Opfermahl.

Hier stehe ich allerdings vor der Schwierigkeit, daß der Auftrag, den Ordo missae neu zu bearbeiten, noch nicht erfüllt ist. Aber Tatsache ist, daß im Arbeitsprogramm der Kommission zur Durchführung der liturgischen Konstitution die Konzelebration und der Ordo missae die beiden ersten Punkte bilden.

Das Bringen von Brot und Wein an den Altar bedeutet eine weitere Verdichtung, Intensivierung, Realisierung in einer neuen Form von Hören und Sprechen, Wort, Gebet und Zeichen zur Handlung, zur Tat. Man soll das nicht gering schätzen. Es ist gerade auch im klösterlichen Gottesdienst wichtig, um den Weg zu zeigen von der Liturgiefeyer zu unserem Leben als Ganzopfer an den Herrn, als Dienst für den Herrn.

Es sind dabei auch einige Kleinigkeiten wichtig: Die Opfergaben, Brot und Wein, sollten in Zukunft wirklich immer an den Altar gebracht werden. Sie sollten nicht geholt werden, sondern sie sollten gebracht werden, aus der Gemeinde. Sie haben hier Möglichkeiten, die Ihnen vielleicht zunächst etwas schwer fallen werden, von denen ich aber doch glaube, sie müssen einmal genannt werden; nämlich die Möglichkeit, auch Ihre Altargemeinschaft sowohl in ihrer Einheit wie auch in ihrer Gliederung darzustellen, d. h. Brot und Wein sollen nicht durch den Ministranten an den Altar gebracht werden, sondern von einer von Ihnen. Aber nicht nur das allein, sondern nehmen wir die Menschen, mit denen wir zusammenleben, mit hinein. Es wäre schön, wenn bei den Lehrorden neben der Schwester auch eine Lehrerin oder eine Schülerin bei diesem Bringen der Opfergaben beteiligt wäre. Eine von den Angestellten, vielleicht auch von den Kranken. Das wird alles schwierig sein, aber wir haben hier große Möglichkeiten. Es wäre auch wichtig, hier bei der Stellung entweder des Altares überhaupt oder aber an den Altären, so wie wir sie haben, einiges zu überlegen. Auf dem liturgischen Kongreß in Mainz ist eine gewisse Norm aufgestellt worden: Es sollen keine Altäre mehr errichtet werden, an denen es nicht auch möglich wäre, versus populum zu zelebrieren. Nun wird das nicht überall möglich sein von heute auf morgen. Aber wir sollten uns darüber klar sein, daß jeder Altar seine Seite der Gabendarbringung hat. Das ist nicht irgendeine, sondern das ist eben diese Opferungsseite, wie wir sagen. Und wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Opferungsseite des Altars, wie wir das in den alten monastischen Riten kennen und wie es z. B. bei den Zisterziensern immer noch praktiziert wird, auch die ideale Seite des Kom-

munionempfangs ist. Da, wo die Opfergaben zum Altar gebracht werden, empfängt man auch die eucharistische Gabe des Herrn. Und hinzugefügt werden muß, es ist auch der ideale Platz der Gelübdeablegung.

Was hier geschehen soll, hat freilich nur dann einen Sinn, wenn wir es bedenken auf Grund jener biblischen Leitidee, die in der liturgischen Konstitution immer wieder ausgesprochen ist, nämlich des „Paschale sacramentum.“ Es ist nicht in der Eucharistiefeier allein ein Rückblick auf den historischen Herrn, sie ist nicht nur eine Gedächtnisfeier seines Leidens und seines Sterbens, sondern auch seiner Auferstehung und seiner Wiederkunft. Pater Jungmann hat es in seinem Aufsatz über die liturgische Konstitution und das geistliche Leben besonders fein herausgestellt, daß es der erhöhte Herr ist, der Kyrios, der in der Eucharistiefeier die Gemeinschaft mit den Christen eingeht. Wir können aber nur aufgenommen werden, wenn wir eintreten in die Hingabe Christi, d. h. auch wieder in den Dienst am Nächsten, im Halten und Bewahren seiner Worte, in der Liebe, die einander die Sünden verzeiht.

Hier sehen wir, daß — wie es die Konstitution in eindringlicher Weise darlegt — die gesamte Eucharistiefeier in Wortgottesdienst und Opferfeier als eine unteilbare Einheit gesehen werden muß, aus dem Leben kommend und für das Leben. Alle Worte können nur schwach andeuten, um was es geht: zunächst Danksagung für die Gaben der Schöpfung und Erlösung. Eine Danksagung im Lobpreis, deren klassischer Ausdruck die Präfation und der Kanon missae als Ganzes ist. Wir müssen uns wiederum daran gewöhnen zu erkennen und es in unserem geistlichem Empfinden und Beten, unserer Haltung zu realisieren, daß die Präfation zum Kanon gehört. Eine Danksagung, die die sichtbaren Güter der Schöpfung, die Welt als Schöpfung ebenso umschließt wie die Gotteserkenntnis des Glaubens, das ewige Leben, den Vater erkennen und den Sohn, den er gesandt hat. Wenn wir von dieser Forderung her etwa in die Welt der alten Kirche schauen, die Welt der Kirchenväter, dann müssen wir sagen, daß wir es hier mit einem fast vergessenen Element unserer Frömmigkeit zu tun haben. In der alten Kirche hat dieses Motiv des Dankes für die wahre Gotteserkenntnis, wie sie uns unser Herr Jesus Christus gebracht hat, damit natürlich auch einer wahren Erkenntnis dessen, was Welt ist und sein soll in ihrer Verlorenheit und um ihre Erlösung, eine große Rolle gespielt. Es ist eine Danksagung, welche die Großtaten Gottes verkündigt und preist; sie würde im zentralen Akt der Liturgie die christliche Eucharistiefeier als Vollendung der alttestamentlichen Segensgebete offenbaren, sie würde die Vertiefung der Gottesbegegnung im Wort zur realen Gottesbegegnung im Opfermahl und darüber hinaus auch das immer innigere Einswerden mit Gott und den Brüdern und Schwestern durch Christus herausstellen, und zwar auch eschatologisch, das heißt bis zur endzeitlichen Einigung mit dem Vater.

Die Eucharistiefeier wiederholt also auf einer anderen Ebene, aber in neuer Intensität, in einer neuen Dichte, was im Wortgottesdienst geschehen ist: Einladung zum Eingehen in das Heilswerk, Einladung zum Eingehen in das Opfer Christi und unser Folgen bis in die Herrlichkeit des erhöhten Herrn. Sie ist eine Verwirklichung des *Ite obviam Christo* im Sinne des Gleichnisses von den fünf klugen und törichten Jungfrauen, aber so, daß darin das ganze Menschenbild enthalten ist, und zwar nicht nur als eines einzelnen Menschen, sondern im beglückenden Bewußtsein der Gliedschaft der Kirche.

Die Sprache der liturgischen Konstitution wird dieser Tatsache gerecht. Sie verzichtet auf schulmäßige Unterscheidungen, die in der Schultheologie auch weiterhin ihren Platz haben werden und Platz haben müssen. Aber sie spricht nicht von der Eucharistie als Sakrament und Opfer, sie teilt nicht die Lehre von der Eucharistie in besondere Abschnitte, die sie anderswo behandeln würde, sondern sie spricht mit dem umfassenden Ausdruck vom Mysterium. Darin liegt für uns alle der Hinweis, das Ganze der Meßliturgie als einen einzigen und unteilbaren liturgischen Akt aufzufassen: des Handelns Gottes mit den Menschen. Und das ist auch der Grund, weshalb die liturgische Konstitution davor warnt zu sagen, die Sonntagspflicht werde noch erfüllt, wenn man nach dem Evangelium kommt. Man soll die Gläubigen dazu ermahnen, daß sie schon vorher kommen. Auch stellen wir fest, daß die Eucharistie als Sakrament, als Opferfeier, als Liturgie das Sakrament der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Bunde ist. Bischof Volk hat in Mainz sehr betont, man sollte den Modellen vom Leibe Christi und Volk Gottes gegenüber den Terminus vom Bunde Gottes doch nicht vergessen, die Erneuerung des Bundes Gottes im Blute des Sohnes immer wieder herauszustellen. Es ist für uns wichtig, weil die Eucharistie das Sakrament der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Bunde ist. Infolgedessen auch immer wieder eine Kraftquelle für unsere eigene Treue in den vielfältigen Bereichen, wo wir sie zu leisten haben — als Getaufte oder als Ordensleute, die in ihrer Profese ein Gelübde der Treue abgelegt haben, aber das gilt natürlich auch für die Eheleute, die sich Treue geloben. Für alle ist die Eucharistie das Sakrament der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Bund und unserer Treue zu Ihm.

Praktisch gilt deshalb: Es darf und soll infolgedessen auch während Präfation und Kanon nichts anderes gebetet werden. Schwer verständliche, vielleicht sogar Ärgernis erregende Bräuche, sogenannte Sparriten, wie Th. Schnitzler sie genannt hat, müssen reduziert werden. Ich weiß nicht, inwieweit es zutrifft, aber J. Pascher hat in Mainz den Klosterfrauen den Vorwurf gemacht, sie hielten mit einer merkwürdigen Intensität an der Tabernakelkommunion fest. Er hat aber dabei vergessen, darauf hinzuweisen, daß dieser Brauch, aus dem Reservoir des Tabernakels zu kom-

munizieren, ein verhältnismäßig junger ist. Er kommt auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche erst mehr oder weniger im 17. Jahrhundert auf. Daß er allerdings — und das ist heute besonders wichtig, gerade wenn wir auf den Geist der Konstitution achten —, in den östlichen Liturgien und auch in den nichtkatholischen Abendmahlsfeiern fast unbekannt und darum sehr befremdlich ist, muß ebenso beachtet werden. Die Konstitution weist darauf hin, daß unsere Liturgiefeier nicht nur für uns selber durchsichtig und verständlich sein muß, sondern auch für die Andersgläubigen.

3.

Eine wichtige Folgerung ergäbe sich nun für die Welt der Sakramentalien und für das Stundengebet. Die liturgische Konstitution gibt uns den ernstesten und wichtigsten Hinweis, daß wir die Sakramentalien der Kirche nicht mehr einseitig von einem Punkt allein betrachten dürfen: und das ist der „ex opere operantis“, aus unserem Wirken, sondern die Konstitution spricht bei den Sakramentalien von einer *imitatio Sacramentorum*. Sie weist mit diesem Ausdruck, daß es sich hier um eine Nachahmung der Sakramente handelt, darauf hin, daß die Sakramentalien der Kirche nur dann wirklich gut verstanden werden können, wenn wir sie in ihrer Zuordnung zu den Sakramenten sehen. Ein praktisches Beispiel: das Weihwassernehmen zur Taufe, das Confiteor zur Buße. Es ist wichtig, daß wir bei der Welt der Sakramentalien, soweit wir sie als eine Entfaltung des sakramentalen Lebens selbst anschauen, die Weltheiligung neu erfassen können. Freilich, wir werden da in Zukunft — soweit ich mir ein Urteil erlauben darf — auch mit einer gewissen Einschränkung zu rechnen haben in jener Unzahl und Fülle von Segnungen, die die Kirche aus dem Mittelalter übernommen hat. Aber vergessen wir nicht, daß gerade in diesen Segnungen auch das Element der Weltheiligung zur Darstellung gebracht wird. Es gibt zwei Dinge, die für unseren Zusammenhang besonders interessieren. Das eine ist dies, daß die liturgische Konstitution nicht nur den Auftrag gegeben hat zu einer Revision des Ritus der Jungfrauenweihe, sondern daß sie auch erklärt hat, genauso wie die Jungfrauenweihe sei auch die Professefeier in Zukunft innerhalb der Meßliturgie zu halten. Damit ist ein sehr alter Gedanke wieder aufgegriffen. Zunächst ist rein äußerlich eine gewisse Verwandtschaft aufgezeigt: auch die Professe ist als eine Hingabe des Menschen an Gott oder, um es in der überlieferten Quellenterminologie zu sagen, als ein Ganzopfer zu sehen. D. h. sie ist zu sehen in der Linie der Gabendarbringung in der heiligen Messe. Wie das in Zukunft gestaltet werden soll, das können wir noch nicht im einzelnen sagen. Aber ich kann zwei Beispiele nennen. Das eine Beispiel ist die Reform des Professeritus in der belgischen Benediktinerkongregation, wo nun die Gabendarbringung damit beginnt, daß zuerst die Gelübde abgelegt, dann Brot und Wein an den Altar gebracht werden. In Mont Saviour (USA) bringt der Mensch sich nach Brot und Wein dar.

Aber das Wichtigste ist, daß nun der Akt der Profeß nicht nur als ein persönliches Treuegelöbniß gegenüber dem Herrn aufgefaßt wird, daß sie vielmehr, obwohl sie natürlich ein ganz persönlicher und personaler Entscheidungsakt ist, doch auch in das Leben der Kirche miteinbezogen ist, nicht nur in der Gemeinschaft, der Gemeinde, die sich vielleicht irgendwann einmal am Nachmittag zu diesem Profeßakt versammelt, sondern, wenn wir sie als Oblationsritus in diesem Sinne sehen, in facie Ecclesiae, nämlich der streitenden und triumphierenden und auch der leidenden Kirche, aller, die zur Kirche gehören. Wir müssen hinzufügen, daß der Gedanke der Consecratio, d. h. alles, was von Gott angenommen ist, auch in diesem Sinne geweiht ist; alles, was von der Kirche angenommen ist, auch geweiht ist, so am besten zum Ausdruck gebracht wird. Aber vergessen wir nicht, daß wir Consecratio hier in dem doppelten Sinne fassen müssen, daß nämlich derjenige, der sich Gott weiht und der in dieser seiner Weihe von Gott und der Kirche angenommen wird, sich auch zu einem neuen Menschen verwandeln muß. Dieser Hinweis ist entscheidend, weil wir das Wort Consecratio in unserem Sprachgebrauch immer in diesem Sinne gebrauchen. Es wäre dann eine Entfaltung der Taufgnade, in der der alte Mensch sein Sterben fortsetzt und in den neuen mit Christus, den er anzieht, verwandelt wird.

Nun noch ein Wort zum Stundengebet. Auch das Stundengebet ist ein Teil des priesterlichen Amtes Christi. Und es ist auch ein Sakramentale, das der Sorge der klösterlichen Gemeinschaften mit anvertraut ist. Nun hat die liturgische Konstitution auf etwas sehr Wichtiges aufmerksam gemacht, nämlich auf einen Unterschied, der in der abendländischen Kirche so gut wie vergessen wurde, den Unterschied zwischen kirchlichem und monastischem Stundengebet. Und diese von der Konstitution wieder aufgegriffene Unterscheidung von kirchlichem und monastischem Stundengebet macht möglich, daß auch Sie das Stundengebet als Beauftragte von der Kirche begreifen können. Gewiß, die Formulierung ist hier auch noch ein wenig offen, wenn es heißt: „Das Stundengebet ist nach alter christlicher Überlieferung so aufgebaut, daß der gesamte Ablauf des Tages und der Nacht durch Gottes Lob geweiht wird. Wenn nun die Priester und andere kraft kirchlicher Ordnung Beauftragte oder die Christgläubigen, die zusammen mit dem Priester in einer approbierten Form beten, diesen wunderbaren Lobgesang recht vollziehen, da ist das wahrhaft die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht. Es ist das Gebet, das Christus vereint mit seinem Leibe an seinen Vater richtet.“ (Art. 84).

Zunächst fällt hier auf, daß die Formulierung einen offenen Charakter hat. Aber gerade diese macht es möglich, daß die juristische Auffassung von der Beauftragung oder vom Beten im Namen der Kirche nicht verengt und gepreßt wird. Dies paßt weder zur alten Kirche des Westens noch zur Kirche des Ostens von heute. Dort unterscheidet man ein kirch-

liches und monastisches Stundengebet. Der Priester ist im allgemeinen nur zum kirchlichen Offizium verpflichtet. Und das betet er mit den Gläubigen zusammen. In der Kirche des Westens gab es im ersten Jahrtausend neben der Gemeindevigil an besonderen Festen zwei tägliche Gemeindegottesdienste, die in etwa unseren Laudes und der Vesper entsprechen. Infolgedessen mußte der Klerus auch diese Gebete in seiner Kirche beten. Das ist das Entscheidende. Aber nun werden hier wiederum zum erstenmal seit über tausend Jahren in der liturgischen Konstitution die Gläubigen genannt, die zusammen mit dem Priester dieses kirchliche Stundengebet in einer gebilligten Form beten. Es ist schon in der Gemeinde das Entscheidende, insofern als die Gemeindevesper jetzt auch als Liturgie gilt, während es bisher nicht der Fall war. Es kommt aber auch noch hinzu, daß die Dinge ausgeweitet werden. Das wird vor allem klar in den Artikeln 90 und 98, wo eine sehr wichtige Aussage darin liegt, daß die Anordnung der Konstitution „Sponsa Christi“ revidiert wird. In 90 wird zunächst einmal festgestellt, daß das Stundengebet als öffentliches Gebet der Kirche Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten ist. Aber dann fährt der Artikel fort und sagt, deshalb geht an die Priester und an alle andern, die am Stundengebet teilnehmen, die beschwörende Mahnung, daß dabei „das Herz mit der Stimme zusammenklinge.“ Und um das besser verwirklichen zu können, sollten sie sich eine reichere liturgische und biblische Bildung aneignen, zumal was die Psalmen betrifft. Und im Artikel 98 heißt es: „Die Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art, die kraft ihrer Konstitution einzelne Teile des Stundengebets verrichten, vollziehen ein öffentliches Gebet der Kirche. Auch dann vollziehen sie ein öffentliches Gebet der Kirche, wenn sie kraft ihrer Konstitution ein Kleines Offizium rezitieren. Nur muß dieses nach Art des allgemeinen Stundengebets angelegt und ordnungsgemäß approbiert sein.“ Hier liegt die Revision der Konstitution Sponsa Christi vor, die in ihrem Art. V, 1 das Stundengebet, nur wenn es von Chorfrauen, nicht aber von anderen Frauengemeinschaften gebetet wurde, als Liturgie ansah. Das ist nun aufgehoben durch eine Deklaration, die ausdrücklich hier schon gegeben ist, wo es heißt: „Gegenwärtig wächst bei den ordensähnlichen und Säkularinstituten lobenswerterweise die Sitte, das Offizium oder einen Teil davon zu rezitieren. Es erscheint daher angebracht, diese Rezitation als öffentliches Gebet der Kirche anzuerkennen zum Wohl des ganzen mystischen Leibes.“ (s. Lengeling 194)

Es hat in der Konzilsaula darüber noch mancherlei Diskussionen gegeben, v. a. auch, ob man eine einheitliche offizielle Ausgabe veranstalten sollte mit liturgischen Texten oder nicht, aber man hat dann gesagt, sie könnte zwar sehr nützlich sein, v. a. wenn sie von Liturgiefachleuten zusammengestellt würde. Aber es erscheine besser, den einzelnen Instituten angepaßte Offizien herauszugeben, die aber die Form des allgemei-

nen Offiziums mit Psalmen, Lesungen, Hymnen und Oration und überdies den Jahreskreis wahren sollten, damit das Werk der Erlösung in vollem Licht erstrahle. Das müßte auch beim Marianischen Offizium geschehen (Lengeling 194). Das ist die Meinung des Konzils.

Ich möchte schließen mit einer Erinnerung an Worte des Herrn, wie sie im Johannesevangelium aufgezeichnet sind, die unseren Dienst für Gott und den Dienst an den Menschen, mit anderen Worten, das Leben der Kirche, treffend zusammenfassen. Das ist das Wort des Herrn bei der Fußwaschung: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit, wie ich euch getan, so auch ihr tut.“ Und jenes andere Wort, das kurz danach steht und ausgesprochen ist: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage.“ Und jenes letzte, das uns in den synoptischen Evangelien aufgezeichnet ist: „Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ So soll unser Dienst an den Menschen, an den Kranken, an den Kindern, an den Schülern, an allen, für die wir beten, ein Zeichen sein des Dienstes, den Christus in seiner Kreuzeshingabe vollzog, mit dem er sein Wort erfüllte: „Ich bin in eurer Mitte wie einer, der dient.“ Darum ist die dienende und die demütige Liebe in Einheit mit dem Opfer Christi die Kraft, die alle Ichverfallenheit und alle Eigenmächtigkeit des sündigen Menschen überwindet bis zu jener Stunde, da die Gemeinschaft des Sohnes mit uns im Reiche des Vaters unverlierbar sein wird.

Das Wissen um Jesu Tun kann uns allein unsere Hingabe an ihn, und zwar unsere vollkommene und ganze Hingabe an ihn, lehren. Deshalb sollen wir immer wieder beten: „Gib uns Kraft das zu tun, was Du getan und uns zu tun geboten hast“.

Literaturhinweise:

Aus der Reihe „Lebendiger Gottesdienst“ (Regensburg, Münster)

Heft 1: Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft. 2. Aufl. 1962.

2: Meditationen zur Meßfeier. 2. Aufl. 1964.

5/6: Die Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie. 1964. Zitiert auch nach dem Herausgeber, E. J. Lengeling.

Zur Schriftlesung:

„Kleiner Kommentar“. Katholisches Bibelwerk Stuttgart. Seit September 1962 monatlich.

ebenda: Reihe „Gedanken zur Schriftlesung“.

zuletzt: H. Rusche, Die frohe Botschaft nach Lukas (1963).

ebenda: „Bibel und Kirche“.

Organ des Kath. Bibelwerkes e. V. Stuttgart. Jetzt im 19. Jahrgang. im Patmos-Verlag, Düsseldorf.

„Bibel und Leben“. Vierteljährlich im 5. Jahrgang.

Reihe „Geistliche Schriftlesung“.

Reihe „Die Welt der Bibel“.

Bibel-Bilder-Bücher.

Schallplatten „Die gesprochene Heilige Schrift“.

im Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, München 15

„Bibel und Liturgie“ seit 1926.

Biblische Wandtafeln.